

Merkblatt zur vorzeitigen Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse L Ausnahmegenehmigung vom Mindestalter

• Allgemeines

Nach den gesetzlichen Vorgaben beträgt das **Mindestalter** für die Erteilung der Fahrerlaubnis der **Klasse L 16 Jahre**. Von den Mindestaltersvorschriften kann die Verwaltungsbehörde auf Antrag Ausnahmen genehmigen. Auf die Ausnahmegenehmigung besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Bei der Erteilung von Ausnahmen für Kraftfahrzeugführer tragen die Fahrerlaubnisbehörden ein hohes Maß an Verantwortung. Den Anliegen der Antragsteller stehen die Interessen der Verkehrssicherheit gegenüber. Bei der Prüfung von Anträgen auf Ausnahmen vom Mindestalter muss immer berücksichtigt werden, dass die Gruppe der jungen Fahranfänger weit überdurchschnittlich an Verkehrsunfällen beteiligt ist, weil sie aufgrund eines allgemein sehr risikoträchtigen, altersspezifischen "Erprobungsverhaltens" nachweisbar schneller fährt als andere Personengruppen, was zusammen mit einem noch unterentwickelten Gefahrenbewusstsein und nicht ausreichender Fahrzeugbeherrschung häufig zu schweren Unfällen führen kann. Das Bayerische Staatsministerium des Inneren hat die Fahrerlaubnisbehörden daher angewiesen, im Interesse der Verkehrssicherheit einen strengen Maßstab anzulegen.

• Vorzeitige Erteilung der Klasse L (L+F-Zugmaschinen bis 40 km/h)

Folgende Voraussetzungen müssen vom Antragsteller erfüllt werden, um eine Ausnahmegenehmigung vom Mindestalter zu erhalten:

| | |
|--|---|
| 1. Mindestalter Erteilung: | Ab Vollendung 15. Lebensjahr |
| 2. Datum der Antragstellung: | Ab Vollendung des 15. Lebensjahres |
| 3. Antragsgründe | Unterstützung des eigenen elterlichen Betriebes der Land- und Forstwirtschaft, Nachweis Betriebsgröße und Anzahl der Beschäftigten |
| 4. bestandene medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) | Nach Genehmigung der Behörde ist die Vorlage der MPU (im Gesamtergebnis positiv) nötig, um von der Ausnahme Gebrauch machen zu dürfen! |

Zu 1.-3.:

Ausnahmen vom Mindestalter für die Fahrerlaubnis der Klasse L sind nur in wirklichen Härtefällen und erst ab dem Alter von 15 Jahren möglich, d.h. die Unterstützung des eigenen elterlichen Betriebes der land- und Forstwirtschaft ist unabdingbar. Für die Unterstützung von **elterlichen Betrieben** ist ein Nachweis zu führen wie viele Beschäftigte tätig sind und warum die Unterstützung von Sohn/Tochter unabdingbar ist!?

Zu 4.:

Liegen alle Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung vor, muss in jedem Fall auf eigene Kosten eine medizinisch-psychologische Eignungsbegutachtung durchgeführt werden. Bei dieser Untersuchung wird geprüft, ob die/der Antragsteller/in bereits einen Entwicklungsstand und die Reife erreicht hat, die das sichere Führen eines Kraftfahrzeuges gewährleisten.

Im Antrag geben Sie bitte an:

-Eine **ausführliche** Begründung, weshalb eine vorzeitige Fahrerlaubnis benötigt wird und worin ihrer Auffassung nach der besondere Vorteil besteht, der in ihrem Fall eine Ausnahme rechtfertigt, die von den üblichen Gegebenheiten anderer **erheblich** abweicht.

Gebühren:

Für die **Genehmigung bzw. die Ablehnung** des Antrages zur Ausnahme vom Mindestalter wird eine Gebühr von derzeit **50 Euro + Auslagen in Höhe von 8 Euro** für Ausnahme-Urkunde erhoben.

Für die **MPU** fallen derzeit Kosten in Höhe von **ca. 229,00 Euro** an! (Stand: 01/2020)

| | |
|---|--------------------------|
| Name, Vorname, Geburtsname: | Geb.-Datum und Geb.-Ort: |
| Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer): | |

Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab

-Führerscheinstelle-

Stadtplatz 36

92660 Neustadt a.d.Waldnaab

Einverständniserklärung

Bitte diese Einverständniserklärung ausgefüllt und unterschrieben

baldmöglichst !

an die Verwaltungsbehörde zurücksenden!

Begutachtung gemäß den Richtlinien für die Prüfung der körperlichen und geistigen Eignung von Fahrerlaubnisbewerbern und -inhabern (Eignungsrichtlinien)

Ich bin darüber informiert, dass die Verwaltungsbehörde zur Klärung von Zweifeln an meiner Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen bzw. falls eine geforderte Eignung bestätigt werden soll, von mir die Vorlage eines Gutachtens verlangen kann.

Mit der Durchführung dieser Begutachtung erkläre ich mich einverstanden und beauftrage hiermit durch meine Unterschrift die Verwaltungsbehörde, diese Untersuchung zu veranlassen.

Die Begutachtung hat zu erfolgen durch

| |
|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> eine Begutachtungsstelle für Fahreignung (z.B. TÜV MPI, DEKRA oder andere) / (Name und adresse unbedingt angeben!) TÜV-Life Service GmbH, Schillerstr. 13, 92637 Weiden i.d.Opf. |
|---|

Oder andere amtlich anerkannte Begutachtungsstelle (TÜV-MPI, DEKRA, etc.) wie unten angegeben!

Oben aufgeführte Stelle ist zu streichen!

| |
|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> |
|--------------------------|

Die Kosten der Begutachtung werden von mir getragen.

Einer Übersendung der für die Begutachtung erforderlichen Verwaltungsvorgänge an die entsprechende Begutachtungsstelle stimme ich zu.

Es ist mir bekannt, daß die Verwaltungsbehörde bei mir die Nichteignung als erwiesen ansehen und deshalb die Fahrerlaubnis entziehen bzw. versagen muß, wenn ich mich der Begutachtung ohne zwingenden Grund nicht unterziehe oder die zur Vorlage des Gutachtens gestellte Frist schuldhaft nicht einhalte.

| |
|--------------|
| Ort; Datum |
| Unterschrift |